

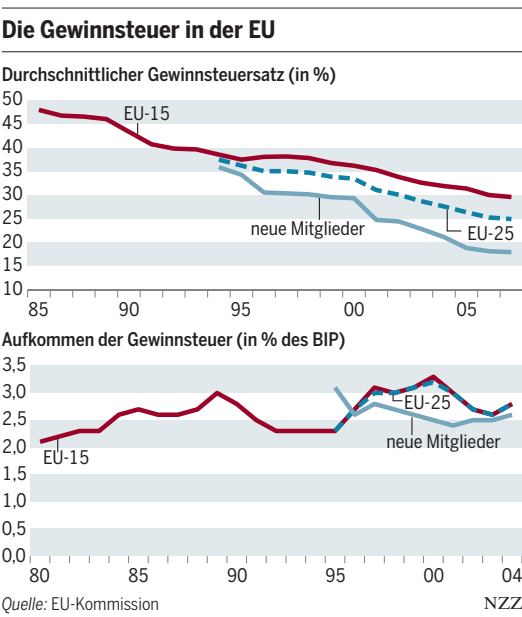
Unerwartete Folgen sinkender Gewinnsteuern

Der Steuerwettbewerb in der EU nagt an den Einkommenssteuern

rg. Zwar gab und gibt es Bestrebungen in der EU, die Besteuerung der juristischen Personen formell zu harmonisieren. Man denke etwa an den schon seit einigen Jahren geltenden «Code of Conduct» gegen unfaire Steuerpraktiken im EU-Raum oder an die intensiven Bemühungen für eine EU-weite Konzernbesteuerung. Keinesfalls gerüttelt werden soll aber, wie die Europäische Kommission immer wieder beteuert, an der Tarifautonomie der EU-Mitgliedstaaten. «Brüssel» bekennt sich zum zwischenstaatlichen Steuerwettbewerb über die Steuersätze, und dieser Wettbewerb spielt. So sind seit den 1980er Jahren die Körperschaftssteuersätze in den EU-Ländern im Durchschnitt um fast 20 Prozentpunkte gefallen (vgl. Grafik).

Nur scheinbarer Widerspruch

Obschon also im Kampf um Unternehmen die Gewinnsteuersätze im EU-Raum schon kräftig zurückgenommen wurden (und wohl noch weiter zurückgenommen werden), blieb in den vergangenen Dezennien das Aufkommen aus der Besteuerung juristischer Personen bemerkenswert stabil. Auch unter Berücksichtigung der Konjunkturschwankungen haben die Erträge, gemessen in Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP), seit den frühen 1980er Jahren tendenziell zugenommen, und zwar von ungefähr 2% des BIP auf 2,5% des BIP (vgl. Grafik). Dieser scheinbare Widerspruch wird zumeist mit dem Hinweis «aufgelöst», parallel zu Tarifsenkungen würden die EU-Länder jeweils die Bemessungsgrundlagen der Gewinnbesteuerung verbreitern. Mit einer solchen Erklärung gaben sich die beiden Ökonomen Ruud de Mooij (Erasmus-Universität Rot-



terdam und Gaëtan Nicodème (Solvay Business School) nicht zufrieden.

In einer gemeinsam verfassten Studie* zeigen sie zunächst auf, dass die effektive durchschnittliche Belastung der juristischen Personen in der untersuchten Periode tatsächlich zurückging, die Senkung der Gewinnsteuersätze also durchaus die erwartete Wirkung zeitigte. Auf den ersten Blick hätte somit das Aufkommen aus der Unternehmensbesteuerung im Zeitablauf zwangsläufig fallen müssen, was aber, wie gesagt, nicht der Fall war. Wo liegt nun des Pudels Kern? Die Antwort der

Berichtsauteoren ist ebenso simpel wie einleuchtend: Die Zahl der juristischen Personen hat im Untersuchungszeitraum zugenommen, und zwar vor allem, weil immer mehr Personengesellschaften in Kapitalgesellschaften umgewandelt wurden. Der Wechsel der Unternehmensform war denn auch nach den Modellrechnungen von de Mooij und Nicodème ausschlaggebend für den Anstieg des Aufkommens aus der Körperschaftssteuer.

Gründe für den Wechsel

Aber was war die Triebfeder für den Wechsel des Rechtskleids? Gemäss der Analyse der beiden Berichtsauteoren gewann wegen der Senkung der Gewinnsteuer unter die Spitzensätze der Einkommenssteuer die Rechtsform der Kapitalgesellschaft im Vergleich mit jener der Personengesellschaft steuerlich an Attraktivität; es rechnete sich, unternehmerisches Einkommen der Gewinnstatt der Einkommenssteuer zu unterwerfen. Dies traf umso mehr zu, als die Differenz zwischen Gewinn- und Einkommenssteuersatz in der EU-15 im Untersuchungszeitraum kräftig zugenommen hat. So wurden derart starke steuerliche Anreize für die Transformation von Personen- zu Kapitalgesellschaften geschaffen, dass laut Studie das Aufkommen aus der Einkommenssteuer sank. Der harte zwischenstaatliche Standortwettbewerb über die Senkung des Gewinnsteuersatzes geht in der EU mit anderen Worten nicht zulasten des Aufkommens aus der Körperschaftssteuer, sondern zulasten der Erträge aus der Einkommenssteuer.

* Ruud de Mooij und Gaëtan Nicodème: How corporate tax competition reduces personal tax revenue. CESifo DICE Report 1/2008.

Folgenschwerer Streik in schottischer Raffinerie

sev. London, 25. April

Der Erdölpreis ist am Freitag wegen eines bevorstehenden Streiks in einer schottischen Grossraffinerie und eines Streiks in Nigeria auf über 119 \$ pro Fass (Brent) gestiegen. BP kündigte an, seine Nordsee-Pipeline Forties zu schliessen. Durch diese Pipeline fliesst ein Drittel des täglichen Erdölkonsums Grossbritanniens. Die Forties-Pipeline hängt von der Energieversorgung durch die Grossraffinerie im schottischen Grangemouth ab. Dort ist für Sonntag und Montag ein Streik angekündigt, nachdem ein Konflikt über Pensionskassenkürzungen zwischen den 1200 Raffinerie-Mitarbeitern und ihrem Arbeitgeber, dem Chemiekonzern Ineos, nicht hat beigelegt werden können. Der Streik hat in Schottland und Nordengland Angst vor einem Versorgungsengpass ausgelöst. Politiker ermahnen die Automobilisten, von Panikkäufen abzusehen. Vor einigen Tankstellen hatten sich vereinzelt bereits Warteschlangen gebildet.

Besteuerung von Mitarbeiteroptionen geregelt

Mt. Bern, 25. April

Die ständerätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) macht vorwärts mit der Reform der Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen. Das Geschäft war vor über zwei Jahren nach ersten Beratungen im Parlament sistiert worden. Die Debatte soll nun aber in der kommenden Sommersession wieder aufgenommen werden. Ziel der Reform ist es, eine klare Rechtsgrundlage für die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen zu schaffen. Das Problem liegt dabei im Zeitpunkt der Besteuerung, denn die meisten Mitarbeiteraktien und -optionen unterliegen einer mehrjährigen Verfügungssperre.

Rabatt pro Sperrjahr

Bereits geeinigt haben sich die Räte in der Frage, wie gesperrte Mitarbeiteraktien behandelt werden sollen. Bei diesen wird der geldwerte Vorteil zum Zeitpunkt des Erwerbs besteuert; die Verfügungssperre wird berücksichtigt, indem bei der Bewertung der Aktie ein Rabatt von 6% pro

Sperrjahr gewährt wird. Die Ratslinke hatte im Nationalrat verlangt, gesperrte Aktien erst nach Ablauf der Sperre zu besteuern und im Gegenzug den 6%-Diskont zu streichen. Sie war damit aber unterlegen. Bei den gesperrten Mitarbeiteroptionen hatten National- und Ständerat ihre Differenzen noch nicht bereinigen können.

Bundesrat setzt sich durch

Nun hat sich die ständerätliche WAK dafür ausgesprochen, bei den Mitarbeiteroptionen am Vorschlag des Bundesrats festzuhalten. Gesperrte Optionen sollen somit bei der Ausübung besteuert und der geldwerte Vorteil soll pro Sperrjahr um 10% vermindert werden (höchstens aber um 50%). Der Nationalrat hatte sich für einen Abschlag von 6% ausgesprochen. Bei der Besteuerung von im Ausland wohnhaften Angestellten schwenkt der Ständerat auf die Haltung von Bundesrat und Nationalrat ein, wonach der Maximalsteuersatz 11,5% betragen soll. Der Ständerat hatte einen Höchstsatz von 10% verlangt.

Monatlich ein Check anstelle des Sozialstaats

Provokative Thesen von Charles Murray

nz. Die Reform eines Wohlfahrtsstaats, der sozialpolitische Ziele wie Existenzsicherung sowie Schutz vor Krankheit und Altersarmut unter Inkaufnahme von immer mehr bürokratischem Leerlauf anstrebt, erscheint auch in reichen Industrienationen als wichtiger werdende Aufgabe. Der Politologe Charles Murray vom konservativen Washingtoner Think-Tank American Enterprise Institute hat zu dieser Fragestellung einen radikalen Ansatz entwickelt. Anstelle all dieser Sozialleistungen, mit denen kostbares Steuergeld auch vergeudet wird, um eine grosse Bürokratie am Leben zu erhalten, soll jeder ein Mindesteinkommen vom Staat erhalten. Es wäre nach Murray – das ist die Kehrseite der Medaille – dann aber Sache jedes Einzelnen, sich selber zu organisieren. An einer Veranstaltung der Progress Foundation, die am Donnerstagabend in Zürich stattfand, erläuterte er diesen Vorschlag, den er in seinem 2006 erschienenen Buch «A Plan to replace the Welfare State» entwickelt hat.

Bezogen auf die amerikanischen Verhältnisse, würde der Staat jedem Bürger ab dem 21. Altersjahr monatlich 1000 \$ auf sein Bankkonto überweisen. Das absichtlich niedrig angesetzte Mindesteinkommen würde auch Menschen mit bescheidenem Lohn genügend Anreize bieten, einer geregelten Arbeit nachzugehen. Der an dieser Stelle nur in groben Zügen skizzierte Ansatz sähe dann ab einem Jahreseinkommen von 25 000 \$ eine Steuerpflicht vor. Eine der grundlegenden Thesen Murrays lautet, der zurzeit existierende Wohlfahrtsstaat habe zu einer Sinnentleerung geführt. Letztlich schöpfe ein Mensch Befriedigung aus den vier Quellen Beruf, Familie, Gemeinschaft und Religion. Das müsse wieder im Zentrum stehen. Murray stellte die These auf, der Wohlfahrtsstaat werde in Europa – vielleicht mit Ausnahme der Schweiz – aufgrund demografischer Entwicklungen vor demjenigen Amerikas kollabieren, wenn nichts unternommen werde.

Pascal Gentinetta, Direktor der Economie-suisse, knüpfte mit seinen Ausführungen zu den Grenzen des Umverteilungsstaats in der Schweiz fast nahtlos an die Überlegungen Murrays an. Gentinetta beschrieb die komplizierten Wechselwirkungen zwischen einer Vielzahl von Steuern, die auf drei Ebenen erhoben werden, sowie den damit finanzierten Sozialleistungen. An dieser Stelle wurden den Zuhörern wohl noch klarer, dass Murray mit seiner These hinsichtlich der letztlich gegen die Interessen des Bürgers gerichteten Umverteilungsbürokratie den wunden Nerv getroffen hat. Trotz diesem Befund waren sich die Referenten aber einig, dass die politische Realisierbarkeit des Murray-Vorschlags auf beiden Seiten des Atlantiks nicht gegeben ist. Der Amerikaner sagte nicht ohne Humor, seine Ideen seien bei linken Ökonomen auf lebhaften Zuspruch gestossen – allerdings unter der Bedingung, dass der monatliche Check in Ergänzung zu den bestehenden Sozialleistungen überwiesen würde.



ÄRGER MIT KANADISCHEN AKTIEN?

zum Beispiel:

Acero-Martin Expl.
Blue Parrot Energy
Brazauo Res.

Compliance En.
Cream Minerals
Forbes Medi-Tech

Goldrush Res.
Jer Envirotech Intl.
Laramide Res.

Majestic Gold
Milagro Energy
Newstrike Res.

Oromex Res.
Pacgen Bio
Rodinia Min.
SemBioSys Genetics
Serengeti Res.
Trans America Ind.

KENNEN SIE UNSERE BÖRSENPUBLIKATION SCHON?

Bestellen Sie noch heute Ihr kostenloses Probeabonnement (3 Ausgaben).

Telefon +41 44 268 69 06, Fax +41 44 268 69 08
oder kundendienst@boersenzeit.com

